



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 4

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.01.2010

39. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Haushaltssatzung 2009, 2. Nachtrag 32

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 01.02.2010 34

Ortsrat Sieber, Sitzung am 02.02.2010 35

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Abfallzweckverband Südniedersachsen**

Haushaltssatzung 2010 36

Jahresabschluss 2008 38

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

**2. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in der Sitzung am 24.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	9.540.211	989.400	552.900	9.976.711
ordentliche Aufwendungen	10.799.700	1.074.000	219.900	11.653.800
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.702.200	989.400	552.900	9.138.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.290.700	1.074.000	219.900	10.144.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.845.200	0	5.400	1.839.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.208.000	175.400	180.800	2.202.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	362.800	0	0	362.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	567.900	47.800	0	615.700
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.910.200	989.400	558.300	11.341.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.066.600	1.297.200	400.700	12.963.100

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 362.800 € bleibt unverändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird um 500.000 € von 11,9 Mio.€ auf 12,4 Mio. € erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Paragraph 6 wird nicht geändert.

Bad Sachsa, den 24.11.2009

Hofmann  
Bürgermeisterin

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 87 Abs. 1 und 94 Abs. 2 NGO durch die Aufsichtsbehörde am 14.01.2010 erfolgt.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstr. 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, in der Zeit vom 27.01.2010 bis 04.02.2010 öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 21.01. 2010

Hofmann  
Bürgermeisterin

Stadt Herzberg am Harz

den 20.01.2010

### **Sitzung des Orsrates Pöhlde**

Am Montag, den 01.02.2010, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhlde, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. 10) vom 19.10.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofssatzung)
8. IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofsgebührensatzung)
9. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 20.01.2010

### **Sitzung des Orsrates Sieber**

Am Dienstag, den 02.02.2010, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Zum Pass", Sieber, An der Sieber 49, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber (Nr. OSI/08) vom 24.09.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Sanierung Spielplatz in der Freizeitanlage Große Wiesen
8. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofssatzung)
9. IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofsgebührensatzung)
10. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen

**abfallzweckverband**  
○○○ südniedersachsen

Der Geschäftsführer

**HAUSHALTSSATZUNG**

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)  
Friedland, Landkreis Göttingen  
Wirtschaftsjahr 2010**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 8, 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 21.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	19.244.800 EURO
	in den Aufwendungen auf	18.708.000 EURO
	Jahresüberschuss	536.800 EURO
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	6.159.648 EURO
	in den Ausgaben auf	6.159.648 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 1.900.000 EURO festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.500.000 EURO**

festgesetzt.

## § 5

In 2010 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.  
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	4.108.254 EURO
Landkreis Northeim	4.810.208 EURO
Landkreis Göttingen	5.130.889 EURO
Stadt Göttingen	4.893.814 EURO.

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 21.12.2009

gez. Michael Wickmann  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Michael Rakete  
Geschäftsführer

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 08.02. bis 12.02.2010 und 15.02. bis 16.02.2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 21.01.2010

gez. Rakete  
Geschäftsführer

Abfallzweckverband Südniedersachsen  
Der Geschäftsführer

Bekanntmachung  
gem. § 31 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1; 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk**  
**Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)**  
**Friedland, Landkreis Göttingen**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS), Friedland, unter dem Datum vom 24.06.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) wird wirtschaftlich geführt.“

Göttingen, den 24.06.2009



Kanzlei  
Illie, Kohne-Jepsen, Lage  
Herr Kohne-Jepsen  
Wirtschaftsprüfer

### **Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt Göttingen hat keine ergänzenden Feststellungen i.S. des § 28 Eigenbetriebsverordnung (I.d.F. vom 08.03.2005) getroffen.  
Göttingen, 08.07.2009

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 21.12.2009 den Jahresabschluss 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 52.787.428,92 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 131.672,67 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.647.422,80 € verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 1.515.750,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht der Sozietät Illie / Kohne-Jepsen / Lage vom 24.06.2009 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen vom 08.07.2009 entgegengenommen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Göttingen werden hiermit gem. § 31 EigBetrVO vom 15.08.1989 (Nieders. GVBl. S. 318) zuletzt geändert am 08.03.2005 (Nieders. GVBl. S. 79) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 08.02.2010 bis 12.02.2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 21.01.2010

gez. Rakete  
Geschäftsführer